

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße - Ostring" (Aufstellungsbeschluss sowie Satzung über eine Veränderungssperre)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.677 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet zwischen der Ihringshäuser Straße, der Kellermannstraße und dem Ostring im Stadtteil Wesertor soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke zwischen der Ihringshäuser Straße im Osten, der Kellermannstraße im Westen, dem Ostring im Süden und der nördlichen Grenze des Flurstücks 46/8.

Ziel und Zweck der Planung ist es, nach Abbruch des alten Reitstalls im Süden des Geltungsbereiches die Flächen unter Einbeziehung der umliegenden Bebauung neu zu ordnen und als Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Hierdurch soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Wohnraum an dieser Stelle geschaffen werden. Einzelhandel soll im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.

2. Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung Nr. VI/18 die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße - Ostring" (Aufstellungsbeschluss sowie Satzung über eine Veränderungssperre), 101.17.677, wird **zugestimmt**.